

## Regelungen

### beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

## 1. Inhaltliche Beschreibung und Entscheidungskriterien für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

### a) Grundlagen für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss) der Lokalen Aktionsgruppe Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. (LAG) im Rahmen einer Sitzung des Gremiums getroffen.
- Entscheidungen durch Umlaufbeschluss sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken sowie mindestens einen neutralen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

### b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV, dies bedeutet keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen.
- Keine Unterstützung von Vereinsfeiern, wie z. B. Grillfeste.

### c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Keine kommunale Gebietskörperschaften
- Keine Einzelpersonen
- Keine Unternehmen

### d) Höhe der Unterstützung:

- Grundsätzlich maximal 2.500,00 € pro Einzelmaßnahme.
- Keine Förderung der Umsatzsteuer.

## 2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

### a) Mindestinhalte

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung (Umsetzung und Nachweis durch den lokalen Akteur und Geldfluss durch die LAG an den lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

b) Weitere Regelung

Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes, muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraumes, schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG beantragt werden.

### **3. Nachweis der Kosten / Zahlung**

Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

- Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur
- Nachweise des lokalen Akteurs für die Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Ziff. 2)
- Nachweis über die Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG, z. B. Kontoauszug oder Quittung.